

Unfallversicherung

Ausgabe 3 | 2016

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

aktuell

Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften



Foto: Fotolia/chrisgvey



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp Seite 3–5

- Online-Portal „sprungbrett into work“
- Miteinander-Preis 2016
- „Wie geht’s?“ – DASA-Ausstellung informiert über Berufskrankheiten
- Lob für Flüchtlingsbroschüre
- Das Leben zurückgewonnen – Buch der Paralympics-Gewinnerin Kirsten Bruhn
- Elektronische Unfallanzeige



Im Blickpunkt Seite 6–10

- Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften
- Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebs-erzeugenden Stoffen

Prävention Seite 10–19

- BAuA-Bericht bringt Entlastung für Pflegepersonal
- Gesundheitsolympiade an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg
- Neue Broschüre: „Stressbewältigung für Mitarbeiter und Führungskräfte“
- Verbrennungsgefahren für Kinder
- Vom Plastik-Kult zur Plastik-Flut
- „Schau dich schlau!“ – Mediathek zum Arbeitsschutz nutzen



Recht & Reha Seite 19–22

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- **Serie:** Fragen und Antworten zum Unfallversicherungsschutz

Intern Seite 22

- Wechsel an der Spitze der Prävention der KUVB/Bayer. LUK

Bekanntmachungen Seite 23

- Sozialwahl 2017

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 3/2016 – Juli / August / September

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Claudia Clos, Michael von Farkas, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de
oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München

Praktika für junge Geflüchtete

Online-Portal „sprungbrett into work“

Ein neues Portal, das von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., den bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbänden und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie finanziert wird, bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Praktika für Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund anzubieten.

Dies kann auch für Kommunen eine gute Chance sein, Nachwuchs zu gewinnen – und dies kostenfrei!

Warum Praktika für junge Geflüchtete?

- Wollen Sie jungen Geflüchteten helfen, ihre Zukunft in Deutschland selbst in die Hand zu nehmen?
- Sind Sie auf der Suche nach potenziellen Auszubildenden und zukünftigen Mitarbeitern?

- Möchten Sie gesellschaftliche Vielfalt in Ihrem Unternehmen/Ihrer Kommune widerspiegeln?
- Möchten Sie Ihr Engagement nach außen tragen?

Um Geflüchteten und Zugewanderten eine Teilhabe an Bildung und Arbeit zu ermöglichen und so zur Integration beizutragen, sind passgenaue Angebote im Bereich Berufsorientierung notwendig. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Durchführung von Praktika, die einen Einblick in die Arbeitswelt in Deutschland bieten. Hier setzt „sprungbrett into work“ an: die Online-Praktikumsbörse für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Angebot richtet sich insbesondere an junge Geflüchtete aus Berufsintegrations- und Übergangsklassen in Bayern, die bereits ausreichende Deutschkenntnisse mit sich bringen.



Als Unternehmen/Kommune nutzen Sie „sprungbrett into work“ kostenlos im Rahmen Ihres Recruitingprozesses. Über Ihre Praktikumsangebote erreichen Sie potenzielle Auszubildende und zukünftige Mitarbeiter für Ihr Unternehmen.

So können Sie mitmachen

Um ein Praktikum auf „sprungbrett into work“ online zu stellen, müssen Sie sich zunächst als Unternehmen registrieren. Nach der Registrierung können Sie im Benutzerbereich dann sofort Praktika online stellen.

🔗 www.sprungbrett-intowork.de

Miteinander-Preis 2016

Inklusive Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung groß rausbringen!

Menschen mit und ohne Behinderung leben, arbeiten oder verbringen ihre Freizeit ganz selbstverständlich miteinander – das ist das Ziel einer inklusiven Gesellschaft.

Um in ganz Bayern bekannt zu machen, wo Inklusion bereits umgesetzt wurde, sucht Bayerns Sozialministerin Emilia Müller die besten Projekte in allen Regierungsbezirken: „Egal, ob Kindergarten oder Unternehmen, Sportverein oder Musikgruppe – wenn bei

Ihnen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen sind und sich so Barrieren in den Köpfen in Luft auf-



lösen – dann sind Sie ein wichtiger Kandidat für den Miteinander-Preis!“

Der Preis ist insgesamt mit 14.000 € dotiert – sieben Projekte (in jedem Regierungsbezirk eines) werden ausgezeichnet. Rückblick: In Unterfranken haben die Kooperationsklassen des Berufsbildungszentrums in Münnerstadt und der Heinrich-Thein-

Schule in Haßfurt den letzten Miteinander-Preis gewonnen. Ziel des Projekts: in einer Berufsschule lernen Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen. Damit wird die Entwicklung der Persönlichkeiten maßgeblich gestärkt.

Jetzt werden noch mehr motivierende Beispiele wie dieses gesucht. „Ab sofort können Sie sich bewerben und Ihr inklusives Projekt ins Rampenlicht rücken! Denn wir wollen ganz Bayern zeigen, wie großartig das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet werden kann“, so Müller. Die feierliche Preisverleihung findet am 21. Oktober im Schloss Nymphenburg in München statt.

Die Bewerbung für den Miteinander-Preis ist noch bis zum 19. August möglich. Alle Informationen dazu finden Sie hier:

🔗 www.miteinanderpreis.de

„Wie geht’s?“ – DASA-Ausstellung informiert über Berufskrankheiten

Vier fiktive Charaktere stehen im Mittelpunkt des ungewöhnlichen Entdecker-Parcours „Wie geht’s? – Eine Ausstellung zur Gesundheit im (Arbeits-)Leben“, die ab 29. Juni 2016 in der DASA-Arbeitswelt-Ausstellung (DASA) in Dortmund zu sehen ist. Entwickelt wurde die Ausstellung in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Unfallversicherung.



Wann ist eine Krankheit eigentlich eine Berufskrankheit? Wie kann ich Krankheitsgefahren am Arbeitsplatz erkennen und was kann ich tun, um sie zu vermeiden? Die neue Wanderausstellung ist als Spiel angelegt und gibt interaktiv Hinweise zu Vorbeugung oder Versicherungsschutz bei Berufskrankheiten. Damit richtet sie sich vor allem an junge Erwachsene, die den Start ins Berufsleben noch vor sich haben.

Geht’s gut?

Zu Beginn des Spielparcours wählen die Besucher einen fiktiven Charakter aus vier Berufen aus. Sie begleiten diese Figur in ihrem Arbeits- und Privatleben. Sie lernen ihre Gewohnheiten und Vorlieben kennen und erfahren, welche Entscheidungen in dieser Rolle täglich zu treffen sind. Abschie-

ßend begleiten sie ihre Figur zu einer Ärztin. Welche Symptome einer Krankheit sind aufgetreten? Sprechen sie für eine Berufskrankheit? Wie geht es weiter? Der letzte Bereich der Ausstellung deckt schließlich auf, wie das weitere Schicksal des Charakters aussieht. Spielend, rätselnd und mitfühlend geht es bei „Wie geht’s?“ darum, ein Bewusstsein für Gefährdungen im Job und in der Freizeit zu entwickeln.

In Dortmund, am Sitz der DASA-Arbeitswelt-Ausstellung, ist die Ausstellung vom 29. Juni 2016 bis zum 12. Februar 2017 zu sehen. Mehr Informationen zur Ausstellung sowie Unterrichtsmaterialien gibt es unter www.wiegehts-ausstellung.de.

Ab März 2017 kann die Ausstellung auch ausgeliehen werden.

Lob für Flüchtlingsbroschüre

In der letzten Ausgabe der UV-aktuell wurde die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“ von Hanne Shah vorgestellt. Wir haben sie in einer bayernweiten Versandaktion an Schulen und Kindertageseinrichtungen verschickt.

Nun erreichten uns viele positive Rückmeldungen, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Hier einige Original-Leserzuschriften, die wir im Rahmen von Nachbestellungen per Mail erhielten:

» ... ich bedanke mich ausdrücklich für die Zusendung der o.g. Broschüre! Sie ist eine sehr gelungene Handreichung für die Begeg-

nung und Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchthintergrund – kompakt und kompetent ...

» ... diese Broschüre ist das Beste, was wir in der letzten Zeit zu diesem Thema bekommen haben. Vielen Dank! ...

» ... gerade habe ich die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ erhalten und überflogen. Ich bin sehr davon begeistert ...

» ... ich verstehe es vor allem als Unterstützung der Erzieherinnen, sensibel zu sein und zu bleiben



und ALLES in Betracht zu ziehen und nicht als abwegig abzutun; dennoch verlässlich und belastbar zu bleiben und einen Ort zu gestalten, der Vertrauen wachsen lassen kann

und das KIND SEIN (wieder) ermöglicht.

Wir werden natürlich weiterhin auch andere Informationen zur Integration der Geflüchteten zur Verfügung stellen.

Gesammelt von Katja Seßlen und Christina Bucher, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Das Leben zurückgewonnen

Buch der Paralympics-Gewinnerin Kirsten Bruhn

Sie gewann dreimal die Paralympics, holte sechsmal den Weltmeistertitel und wurde achtmal Europameisterin. Schwimmerin Kirsten Bruhn kann auf eine erfolgreiche Sportkarriere zurückblicken. Jetzt hat die 46-Jährige eine Zwischenbilanz gezogen. „Mein Leben und wie ich es zurückgewann“, heißt ihr Buch

Es geht um den Sport, um das Schwimmen, um das Element Wasser, in dem sie sich leicht und lebendig fühlt, und es geht um noch viel mehr: Das Buch zeichnet die Geschichte eines Menschen, der kämpft – gegen Schmerzen, Wut und Verzweiflung, gegen das Schicksal, als junge Frau von 21 Jahren nach einem Motorradunfall plötzlich im Rollstuhl zu sitzen.

Kirsten Bruhn hat gewonnen, und sie hat ihr Leben zurückgewonnen. Davon zeugen nicht nur die sportlichen Spitzenerfolge als gefeierte Paralympics-Athletin, die im Buch dokumentiert sind, sondern auch ihr Engagement als Repräsentantin des Behindertensports, als Rednerin von Impuls- und Motivationsvorträgen und nicht zuletzt als Botschafterin der gesetzlichen Unfallversicherung.

„Mein Leben und wie ich es zurückgewann“ ist 2016 in der Eulenspiegel-

Verlagsgruppe erschienen (ISBN 978-3-355-50031-9), es hat 160 Seiten mit 24 farbigen Abbildungen und kostet 12,99 €. Das Buch ist auch als eBook erhältlich.



Podiumsdiskussion anlässlich der Buchpräsentation in Berlin mit Kirsten Bruhn (2.v.r.), DGUV-Kommunikationsleiter Gregor Doepke (r.), Ko-Autor Jörg Lühn (2.v.l.), Lektorin Franziska Hoch (l.) und Moderatorin Maren Hanfeld (DGUV) (3.v.l.). Foto: DGUV

Welche entscheidende Rolle der Sport für eine erfolgreiche Rehabilitation spielen kann und was gelebte Inklusion bedeutet, hat der von der DGUV initiierte Dokumentarfilm „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ im Jahr 2013 in den Kinos eindrucksvoll gezeigt. Kirsten Bruhn

gab darin als eine der drei Porträtierten einen bewegenden Einblick in ihr Leben. Jetzt hat sie – auf viele Nachfragen hin – aufgeschrieben, wie sie den Kampf gegen das Schicksal, wie sie den Kampf gegen sich selbst gewann.

DGUV

Neuer Service der KUVB/Bayer. LUK:

Elektronische Unfallanzeige

Ab sofort können Unfallanzeigen auch elektronisch an die KUVB/Bayer. LUK gesandt werden. Im Falle des Falles: Nutzen Sie die elektronische Unfallanzeige – schnell • komfortabel • sicher

Nähere Informationen finden Sie unter www.kuvb.de © Unfallanzeigen



Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften

Bericht über das DGUV-Fachgespräch am 3. November 2015

Am 3. November 2015 veranstaltete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) zusammen mit dem Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ (FB FHB) und ihren Instituten für Arbeitsschutz (IFA) sowie dem IPA ein Fachgespräch zum Thema „Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften“.

Die Veranstaltung stieß auf ein großes Interesse bei Feuerwehren, Aufsichtsbehörden und Unfallversicherungsträgern. Aber auch Vertreter aus Industrie, Verbänden, Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite waren vertreten. Ebenso konnten internationale Gäste begrüßt werden: Ein Vertreter der International Association of Fire Fighters (IAFF) aus Kanada war ebenso unter den Teilnehmenden, wie Repräsentanten der Feuerwehr Amsterdam. Unbeschadet einer noch anzustellenden, tiefergehenden Analyse zur Ermittlung eines eventuellen Handlungsbedarfs bei den deutschen Feuerwehren, soll nachfolgend zur Veranstaltung und den wichtigsten Erkenntnissen berichtet werden.

Die Veranstaltung gliederte sich in insgesamt vier Blöcke. Zunächst wurde der Stand der Wissenschaft zum Thema beleuchtet, danach das wichtige Thema der inhalativen Exposition und deren messtechnische Erfassung sowie die Möglichkeiten des humanen Biomonitorings. Im dritten Block wurden das bestehende staatliche Vorschriften- und Regelwerk sowie das autonome Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger beleuchtet, Hinweise zur guten Praxis und auch ein Ausblick auf die gerade in der Aktualisierung befindliche Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV-Vorschrift 49) gegeben. Der vierte Themenblock befasste sich mit den Leistungen der Gesetzlichen

Unfallversicherung beim Vorliegen einer Berufskrankheit. Abschließend erfolgte eine Podiumsdiskussion zum Thema.

Wissenschaftlicher Sachstand

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007, nach Sichtung der wissenschaftlichen Literatur, die Arbeit als Feuerwehreinsatzkraft als möglicherweise krebserregend eingestuft (Gruppe 2B), berichtete Privatdozent Dr. Kurt Straif von der IARC. Begründet wurde diese Bewertung vor allem durch epidemiologische Studien, die für Prostatakrebs, Hodenkrebs und Non-Hodgkin Lymphom zwar statistisch signifikant, nicht aber konsistent erhöhte relative Risiken für Feuerwehreinsatzkräfte im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung zeigten. Seitdem sind international weitere Studien zu Krebsrisiken bei Feuerwehreinsatzkräften publiziert worden. Diese Studien – vorgestellt von Dr. Dirk Taeger (IPA) – untersuchten mehr als 325.000 überwiegend männliche Feuerwehreinsatzkräfte in den USA, Schottland, Frankreich, Südkorea, Australien, den skandinavischen Ländern und Island. Dabei kam es weiterhin zu heterogenen Ergebnissen, das heißt erhöhte Krebsrisiken im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung werden weiterhin beobachtet, allerdings nicht konsistent über die verschiedenen Studien hinweg und für unterschiedliche Krebsarten. Insgesamt zeigte sich, dass ein Zusammen-

hang mit der Ausübung des Berufes als Feuerwehreinsatzkraft am ehesten für das maligne Melanom (schwarzer Hautkrebs) in Frage kommt, eventuell aber auch für anderen Hautkrebs, sowie für das Pleuramesotheliom (bösartiger Tumor der Pleura [Brustfell]), das durch Asbestexposition verursacht wird. Eine mögliche Erhöhung des Krebsrisikos könnte somit mit kurzzeitig hohen, wiederholten Expositionen gegenüber Kanzerogenen wie Ruß, poly-zyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder Asbest zusammenhängen. Die Diskussion der vorliegenden epidemiologischen Daten verdeutlicht, dass die bestehenden Hinweise auf Krebsgefahren ernst genommen werden müssen. Größte Limitation der bisher durchgeführten Studien zu dieser Thematik ist dabei allerdings die meist nur sehr oberflächlich durchgeführte Erfassung der Exposition, die bei dieser Tätigkeit naturgemäß sehr heterogen ausfallen kann, fasste Dr. Dirk Taeger zusammen. Dies betrifft insbesondere auch die Wahrscheinlichkeit einer dermalen Exposition gegenüber Gefahrstoffen. In zukünftigen Studien sollte deshalb die individuelle Expositionssituation besonders berücksichtigt sowie Humanbiomonitoring* zur Erfassung der dermalen (Haut-)Exposition durchgeführt werden, um die weiterhin offenen Ursachen von Krankheiten zu adressieren.

Exposition von Feuerwehreinsatzkräften

Im zweiten Themenblock wurde die Ermittlung und die Beurteilung der Exposition von Feuerwehreinsatzkräften thematisiert. Christian Schumacher, Leiter des Referats Expositionsbewertung des Instituts für Arbeitsschutz

* Untersuchung der Auswirkungen gesundheitsschädlicher Stoffe auf den Menschen



Hygiene – Schutz gegen Kontaminationen

(IFA) der DGUV, befasste sich in seinem Vortrag mit der Ermittlung und der Beurteilung der inhalativen Exposition. Nach einer Darstellung der grundsätzlichen Herangehensweise hinsichtlich der Ermittlung und der Beurteilung der inhalativen Exposition mittels nichtmesstechnischer Methoden stellte er die in Frage kommenden Emissionsquellen, Leitkomponenten und deren messtechnische Erfassung vor. In der Einsatzroutine werden Messungen allerdings nur schwer durchführbar sein. Der Einsatz direktanzeigender Messgeräte erscheint aufgrund der schnellen Verfügbarkeit der Messergebnisse zwar naheliegend; die eingeschränkte Selektivität, die Vielfalt an möglichen Störeinflüssen und die Voraussetzung der genauen Kenntnis der Bedienung mancher Systeme schränken diese Möglichkeit zurzeit noch ein. Daher sollte die messtechnische Ermittlung mittels direktanzeigender Messgeräte zunächst im Rahmen von entsprechenden Projekten erprobt und mit den Erkenntnissen aus dem Humanbiomonitoring verglichen werden.

Im anschließenden Vortrag von Dr. Heiko Käfferlein (IPA) wurde das Thema Humanbiomonitoring behandelt. Dabei wurden die bisher vorliegenden Ergebnisse aus den veröffentlichten Studien zusammenfassend dargestellt und diskutiert. Außer der inhalativen Exposition ist auch eine dermale Exposition nicht immer zu vermeiden, zum Beispiel durch Ablagerung von Staubpartikeln auf freien Hautflächen wie Stirn und Nacken während des Brandeinsatzes, im Anschluss an den

Technische Maßnahmen, wie

- private Kleidung getrennt von Einsatzkleidung lagern
- Dieselmotoremissionen in der Fahrzeughalle an der Entstehungsstelle abführen
- Schwarz-Weiß-Trennung bereits bauseitig planen/vorsehen
- Basishygienemaßnahmen auch an der Einsatzstelle ermöglichen (Hygienebord)
- Anwendung der DGUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV-Information 205-008)

Organisatorische Maßnahmen, wie

- Umgang mit Kontaminationen (Einsatzkräfte/Geräte/Fahrzeuge) regeln (Führungsverantwortung)
- kontaminierte Persönliche Schutzausrüstung (PSA/Geräte) noch an der Einsatzstelle ablegen und verpacken
- fachgerechte Reinigung der PSA/Gerätschaften (z. B. Atemschutzgeräte, Schläuche) organisieren, dabei Kontaminationsverschleppungen vermeiden, z. B. durch dichtschließende Behälter, selbstauflösende Wäschesäcke, getrennter Rücktransport von der Einsatzstelle
- bei der Beschaffung von PSA bereits auf die Reinigungsmöglichkeiten achten
- Bewusstsein schaffen: Ruß, Brandrauch und andere Verbrennungsrückstände sind stets schädliche Kontaminationen

- ausreichend Reserve-/Wechsel-PSA bereithalten
- Anwendung der DGUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, Kapitel C30 (DGUV-Information 205-010)
- Anwendung des vfdb-Merkblattes „Empfehlungen für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“

Personenbezogene Maßnahmen, wie

- konsequente Nutzung von Atemschutz bei der Brandbekämpfung
- konsequente Nutzung von geeignetem Atemschutz bei Arbeiten an der kalten Brandstelle
- Grobreinigung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Feinreinigung der Einsatzkräfte unmittelbar danach im Feuerwehrhaus/Feuerwache
- Benutzung von spezieller PSA (z. B. Staubschutzmasken, Schürzen, Spritzschutz, Einwegschutzkleidung) auch bei vermeintlichen Standardeinsätzen (Trennarbeiten, Auffangen größerer Mengen Betriebsstoffe etc.)
- Anwendung der DGUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, Kapitel C30 (DGUV-Information 205-010)
- Anwendung des vfdb-Merkblattes „Empfehlungen für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“
- Dokumentation von Tätigkeiten mit Exposition bzw. Verdacht auf Exposition mit möglicherweise krebserzeugenden Stoffen (Brandrauch, Staub, Asbest- bzw. GFK-Fasern)

Brandeinsatz beim Wechsel der Kleidung sowie bei ungenügender Trennung der Schwarz-Weiß-Bereiche.

Im Ergebnis dieses Themenblocks ist nicht zuletzt wegen der dermalen Exposition bei der Ermittlung und der Beurteilung der Gefahrstoffexposition von Feuerwehreinsatzkräften gegenüber krebserzeugenden Stoffen das Humanbiomonitoring das vorrangige Mittel der Wahl. Dabei hat sich als Marker für PAKs wegen der relativ einfachen Bestimmbarkeit insbesondere das 1-Hydroxypyren im Urin bewährt.

Prävention von Krebserkrankungen, gute Praxis, Regelwerk

Bereits aus den ersten zwei Blöcken der Veranstaltung ging deutlich hervor, dass die Expositionsvermeidung der Einsatzkräfte gegenüber den zum Beispiel im Brandrauch enthaltenen kanzerogenen Substanzen von erheblicher Bedeutung für die Vermeidung von Krebserkrankungen in der Feuerwehr ist. Bereits jetzt enthalten sowohl die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) als auch die UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) verbindliche Vorgaben hierzu. So verpflichtet die DGUV Vorschrift 1 den Unternehmer in § 2 dazu „... die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.“ Diese Maßnahmen hat er nach der Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln (§ 3 Abs. 1). Für den Bereich der Feuerwehr bedeutet dies gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 17 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49, dass bei besonderen Gefahren spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein und auch benutzt werden müssen. Wie die gute Praxis beim Umgang mit Gefahrstoffen bzw. der Schutz vor Kontaminationen (hierzu zählen auch Dieselmotoremissionen – DME, Stäube, Asbest- und GFK-Fasern), insbesondere auch bei dem bis dato relativ unbe-

kannten Aufnahmeweg der Schadstoffe über die Haut, aussehen kann, erläuterten Detlef Garz und Tim Pelzl vom FB FHB anhand der Kapitel C4, C26 und C30 der Information „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (DGUV Information 205-010). Auch das vfdb-Merkblatt „Einsatzhygiene“ gibt wichtige Hinweise zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Kontaminationen (und dadurch auch Exposition mit kanzerogenen Substanzen) der Einsatzkräfte bei Brandeinsätzen.

Der FB FHB arbeitet momentan an der Aktualisierung der DGUV Vorschrift 49, zukünftig soll darin auch die Expositionsvermeidung bei Einsatzkräften der Feuerwehr stärker und verbindlicher thematisiert werden.

Dr. Torsten Wolf von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erläuterte das relevante staatliche Vorschriften- und Regelwerk. Insbesondere sind hier Gefahrstoffverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und die Feuerwehrdienstvorschriften der Länder zu nennen. Für den Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte gegen krebserzeugende Gefahrstoffe ist als Hauptvorschrift die Gefahrstoffverordnung mit den zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu beachten. Diese Regeln fordern im Kern dieselben Schutzmaßnahmen wie das DGUV-Regelwerk. Dabei steht die Hygiene als Grundmaßnahme im Vordergrund. Da die Gefahrstoffverordnung das Chemikaliengesetz als Ermächtigungsnorm hat, ist sie eine der wenigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, die unmittelbar auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte gilt und nicht nur für Beschäftigte, wie dies sonst bei den aus dem Arbeitsschutzgesetz abgeleiteten Verordnungen der Fall ist. Es ist zu überlegen, ob die Dokumentationspflicht für mögliche Expositionen mit krebserzeugenden Substanzen nach § 14 Absatz 3 GefStoffV in Verbindung mit der TRGS 410 durch die Einsatzbe-



Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007, nach Sichtung der wissenschaftlichen Literatur, die Arbeit als Feuerwehreinsatzkraft als möglicherweise krebserregend eingestuft (Gruppe 2B).

richte zusammen mit dem Atemschutznachweisheft nach FwDV 7 zu erfüllen ist.

Fred-Dieter Zagrodnik von der Abteilung Versicherung und Leistungen der DGUV erläuterte in seinem Vortrag die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, die nötig sind, damit eine Krebserkrankung als Berufskrankheit (BK) anerkannt werden kann. Ist eine Erkrankung nicht in der BK-Liste enthalten, gibt es in Einzelfällen die Möglichkeit, eine Erkrankung „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen. Hierzu reicht der bloße Zusammenhang einer Erkrankung mit einer beruflichen Tätigkeit im jeweiligen Einzelfall allein jedoch nicht aus. Es müssen neue Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft vorliegen, die belegen, dass diese Erkrankungen durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Nachdem eine Erkrankung im Einzelfall als Berufskrankheit anerkannt wurde, kommen durch die gesetzliche Unfallversicherung umfassende medizinische Maßnahmen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zum Leben in der Gemeinschaft in Betracht.

Fazit/Diskussion

In der regen Podiumsdiskussion war der Grundtenor nicht, ob nun Handlungsbedarf bei den deutschen Feuerwehren besteht, sondern konkret, welche Maßnahmen mit welcher Priorität notwendig sind. DFV-Vizepräsident Hartmut Ziebs betonte die Verantwortung der Führungskräfte. Ihnen obliegt es, dass die Einsatzkräfte gesund wieder nach Hause kommen. Er plädierte dafür, dass die Vermeidung von Kontaminationen bundesweit in den Fokus rückt und somit schnell in die Tat umgesetzt wird. Klaus Maurer, Amtsleiter der Feuerwehr Hamburg und Vertreter des Deutschen Städtetages bei der Veranstaltung, betonte, dass Arbeitsschutz nicht nur Pflicht der Arbeitgeber, sondern auch absolut in deren Interesse ist. Auch er war der Meinung, dass das Thema der Einsatzstellenhygiene unverzüglich angegangen werden muss. Um die notwendige Dokumentation zu erleichtern beziehungsweise zu standardisieren, könnte er sich unterstützende Forschungsarbeiten vorstellen, die häufig auftretende Brandszenarien definieren und messtechnisch, zum Beispiel mittels Brandrauchanalyse und humanem Biomonitoring, begleiten.

Arno Dick von der ver.di-Bundesfachgruppe Feuerwehren verwies auf die Vorgehensweise in Skandinavien, wo vielerorts bereits eine sehr strikte Einsatzstellenhygiene sowie eine Schwarz-Weiß-Trennung praktiziert werden. Marcus Bätge vom „Berufsverband Feuerwehr“ regte an, die Verantwortung und die Kompetenz der einzelnen Einsatzkraft zu stärken, ganz im Sinne der drei Säulen „Ausbildung – Ausrüstung – Anerkennung“. Wolfgang Kurz, Leiter des FB FHB der DGUV, betonte, dass in dieser Sache keine Unterscheidungen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften gemacht werden dürfe. Er sieht insbesondere die neue UVV „Feuerwehren“ als wichtigen Baustein zur Schaffung verbindlicher Hygienemaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich.

Dr. Dirk Pallapies (IPA) betonte, dass zukünftige wissenschaftliche Studien nur dann neue Erkenntnisse bringen können, wenn eine möglichst präzise Erfassung potenziell relevanter Expositionen erfolgt beziehungsweise vorliegt. Deshalb unterstützt er den Vorschlag von Herrn Maurer, anhand von paralleler Luftmessung und Biomonitoring im Rahmen typischer Expositionsszenarien in absehbarer Zeit die tatsächliche Belastung der Einsatzkräfte näher zu charakterisieren. Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV, der durch die Veranstaltung führte, resümierte am Ende des Fachgesprächs, dass die Experten des FB FHB der

DGUV die neu gewonnenen Erkenntnisse, aber auch die Fragen und Anregungen aus dem Plenum aufgenommen haben und diese nun, zusammen mit den interessierten Kreisen, aufarbeiten werden. Das Ziel hierbei ist klar: Einsatzkräfte müssen so geschützt sein beziehungsweise sich so verhalten (können), dass schädigende oder gar krebserzeugende Einwirkungen auf sie verhindert werden.

Autoren: Robert Kellner, Tim Pelzl, Dirk Taeger, Heiko U. Käfferlein, Dirk Pallapies, Thomas Brüning

Nachdruck aus IPA-Journal 3/2016 mit freundlicher Genehmigung

Literatur

1. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV), vom 26. November 2010 (BGBl. I, S. 1643, 1644), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I, S. 49) geändert; www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gefstoffv_2010/gesamt.pdf
2. Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber Krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B, Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 410, Ausgabe Juni 2015, GMBL 2015, S. 587–595 [Nr. 30] (vom 5. August 2015), www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-410.pdf
3. Grundsätze der Prävention – DGUV-Vorschrift 1, 2013-11
4. Grundsätze der Prävention – DGUV-Regel, 100-001, 2014-05
5. UVV Feuerwehren – DGUV-Vorschrift 49, 1997
6. Sicherheit im Feuerwehrdienst – DGUV-Information 205-010, 2011-07
7. Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen, Online-Information des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV, einzusehen unter www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-fhb/documents/Dieselmotoremissionen_Feuerwehrhaeusern.pdf
8. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin/Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Schutzleitfaden S 002 – Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr, www.baua.de/cae/servlet/contentblob/674036/publication-File/53624/S002.pdf
9. Firefighting, IARC-Monographie 98, <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol98/mono98-7.pdf>
10. Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes, Merkblatt „Empfehlungen für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“, http://vfdb.de/download/Merkblatt/MB_Einsatzhygiene_2014-03.pdf

Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponierter Beschäftigter – Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Trotz der im Artikel beschriebenen „Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Krebserkrankungen“ (Seiten 6–9), kann bei Feuerwehreinsätzen, bei denen krebserregende Substanzen, wie z. B. Asbestfasern, in großem Umfang frei geworden sind, eine Exposition der Einsatzkräfte nicht immer ausgeschlossen werden. Da gerade asbestfaserbedingte Erkrankungen erfahrungsgemäß oft erst viele Jahre nach der Exposition auftreten können, wird vom Gesetzgeber eine entsprechende Dokumentation gefor-

dert. Dies dient insbesondere der Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Zusammenhänge zwischen Tätigkeit und Erkrankung zu erkennen. Für diese Dokumentation eignet sich die „Zentrale Expositionsdatenbank – ZED“, siehe auch: www.dguv.de/webcode/d1014446.

Mit Hilfe der Zentralen Expositionsdatenbank kann der Träger der Feuerwehr seiner Verpflichtung aus der Gefahrstoffverordnung nachkommen, nach der ein Verzeichnis der Beschäf-

tigten (hier: Feuerwehrangehörige) zu führen ist, die gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponiert sind. Das Verzeichnis muss 40 Jahre aufbewahrt werden. Die Zentrale Expositionsdatenbank übernimmt die Archivierungsverpflichtungen des Unternehmers. Die gespeicherten Daten unterliegen einer strengen Zweckbindung (Sozialgeheimnis).

Autor: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Stationsorganisation im Krankenhaus

BAuA-Bericht entlastet Pflegepersonal

Der Bedarf an Pflege und Betreuung steigt in Deutschland an. Doch viele Beschäftigte im Gesundheitswesen haben bereits heute eine hohe Arbeitsdichte. Um das Pflegepersonal im Krankenhaus zu entlasten, hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nun ein kriteriengeleitetes Verfahren entwickelt, um die Organisation von Stationen zu bewerten und zu gestalten. Das Verfahren sowie ein entsprechender Leitfaden sind Inhalt des jetzt erschienenen Berichts „Stationsorganisation im Krankenhaus“.

Im Gesundheitswesen stellen Pflegekräfte die größte Gruppe der Beschäftigten dar. Zahlreiche nationale und internationale Studien berichten über hohe körperliche und psychische Belastungen bei der Arbeit in der Pflege. Insgesamt wurden dazu erhebliche Mängel bei der Arbeitsorganisation der stationären Krankenpflege festgestellt. Diese Mängel gelten als eine der Hauptquellen für das Erleben von Stress und psychischer Ermüdung, die bis hin zu Erschöpfungszuständen und Burnout in Pflegeberufen reichen kann. Besonders ungünstige Arbeitsbedingungen für Beschäftigte herrschen laut Studien aber im Pfl-

gebereich in Krankenhäusern. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens ist wichtig, dass es sich praktisch anwenden lässt. In Zusammenarbeit mit Experten und Pflegekräften hat die TU Dresden im Auftrag der BAuA daher einen Leitfaden zur Stationsorganisation entwickelt. Der Leitfaden enthält Handlungsanweisungen für die Stationsleitungen und ihre Stellvertretungen, um Maßnahmen für eine verbesserte Arbeitsorganisation abzuleiten und umzusetzen. Inhaltlich folgen nach einer Beschreibung der aktuellen Problematik sowie des Verfahrens an sich, auch Kriterien und Anregungen für gute Arbeitsbe-

dingungen im Pflegebereich gemäß einer internationalen Norm. Neben drei Praxisbeispielen wird auch die Moderationstechnik vorgestellt, die für die Bewertung der Stationsorganisation von den Stationsleitungen genutzt werden sollte. Ebenso bietet der Leitfaden Raum für Verbesserungsvorschläge und Überarbeitungen auf der eigenen Station.

In die Entwicklung des Verfahrens wurden sechs Universitätskliniken aus den Bundesländern Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen einbezogen.

„Stationsorganisation im Krankenhaus“; Prof. Dr. Winfried Hacker, Dr. Nicole Stab; 1. Auflage. Dortmund; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016; ISBN 978-3-88261-020-8; 80 Seiten. Eine Version im PDF-Format gibt es zum Herunterladen unter der Adresse www.baua.de/stationsorganisation im Internetangebot der BAuA.

BAuA

Gewinner des Ideenwettbewerbs „Rückenstarke Ideen für Bayern“:

Gesundheitsolympiade an der Staatlichen Feuerwehrschule Regensburg



Die glücklichen Gewinner erhalten von Yvonne Kupske und Daniel Schinke den Scheck der KUVB

Welches Ziel verfolgen Sie mit der Gesundheitsolympiade und wie dürfen wir uns eine solche Olympiade vorstellen?

Unser Ziel ist es, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zur Bewegung zu motivieren. Dazu haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Wir bieten gemeinsame Trainingseinheiten an, wollen aber auch Anregungen geben, um selbst aktiv zu werden. Die Olympiade gliedert sich in die Bereiche Krafttraining, Ausdauertraining, Ernährung, Erholung und Koordination. All dies ist für ein gesundes

Leben und so für einen starken und gesunden Rücken unabdingbar.

Was sagen Ihre Kollegen und Kolleginnen zu der Olympiade?

Als wir unsere Idee für die Olympiade der Belegschaft vorgestellt haben, waren alle sehr aufgeschlossen und interessiert. Es kamen sofort Nachfragen und Anregungen, welche wir natürlich gerne annahmen, um diese in der detaillierten Planung zu berücksichtigen.

Herzlichen Glückwunsch, Herr Brunner, Sie haben mit Ihrer Projektidee „Gesundheitsolympiade an der Feuerwehrschule Regensburg“ bei unserem Wettbewerb gewonnen. Was waren Ihre ersten Gedanken, als Sie von dem Gewinn erfahren haben?

Gedanken ist vielleicht der falsche Ausdruck. Ich habe mich sehr gefreut und gleichzeitig wusste ich, jetzt wird es ernst. Jetzt müssen wir was tun. So habe ich durch die Benachrichtigung eine weitere Motivation bekommen, die Details zusammen mit Kollegen und Kolleginnen auszuarbeiten.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, an der Feuerwehrschule Regensburg eine Gesundheitsolympiade einzuführen?

Als ich von dem Wettbewerb „Rückenstarke Ideen für Bayern“ erfahren habe, war ich gerade mit meinem Kollegen, Herrn Maier, auf Fortbildung zum „Feuerwehr-Sport-Assistenten“ der KUVB. Es war sofort klar, da wollen wir mitmachen. Noch am Abend haben wir angefangen, an der Idee zu feilen

und erste Gedanken zusammenzutragen. Schnell wussten wir, wir machen eine Olympiade. So können wir verschiedene Bereiche der Fitness abdecken und gleichzeitig die verschiedenen Altersgruppen einbeziehen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung, welche überaus aufgeschlossen dem Thema gegenüber stand, wurde die „Gesundheitsolympiade der Staatlichen Feuerwehrschule Regensburg“ geschaffen.



Sportliche Übungen für den Fitness-Test und gesunde Ernährung gehören dazu



Wofür werden Sie die gewonnene Prämie von 3.600 € einsetzen?

Das Preisgeld wollen wir dazu nutzen, neue Geräte zu beschaffen, Eintritte für Sportstätten zu bezahlen und verschiedene Trainer zu engagieren. Die Trainer sollen uns auch Übungen zeigen, mit denen wir Zu Hause oder am Arbeitsplatz etwas für unseren Rücken tun können. Außerdem sollen uns professionelle Trainer unterstützen, regelmäßig gemeinsam zu trainieren.

Gibt es auch „Gegenwind“, wenn solch ein Projekt gestartet wird?

Gegenwind würde ich es nicht nennen, aber wir hatten schon auch Schwierigkeiten. Durch unseren Wunsch, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Projekt einzubeziehen, war es uns wichtig, Termine zu finden, an denen möglichst viele Zeit haben. Was sich durch viele berufliche, wie auch private Verpflichtungen als schwierig herausstellt. Denn es ist auch klar, dass noch genügend Zeit für die eigene Familie bleiben soll.

Woran machen Sie einen Erfolg Ihres Projektes fest?

Ich denke, ein Erfolg ist schon dadurch ersichtlich, dass wir einige unsere Kollegen begeistern konnten, an den Veranstaltungen teilzunehmen oder diese motiviert wurden, selbst für sich etwas zu tun. Trotzdem haben wir uns eine Erfolgskontrolle überlegt, welche wir mit der Abnahme des Deutschen Feuerwehr Fitness Abzeichens durchführen möchten. Dieses Abzeichen ist ein durchaus anspruchsvoller Sporttest, bei dem in verschiedenen Disziplinen im Bereich Ausdauer, Kraft und Koordination Prüfungen abgelegt werden müssen. Das Projekt ist für mich ein Erfolg, wenn die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen Spaß am Sport finden.

Haben Sie schon wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt gewonnen, die Sie gerne weitergeben möchten?

Die Erfahrungen, die wir sammeln durften, haben gezeigt, dass der Rückhalt der Führungsebene Gold wert ist, denn zur Planung der verschiedenen Veranstaltungen benötigt man viel Zeit und

Unterstützung. Außerdem haben wir versucht, alle Beschäftigten mit einzu beziehen. Dazu haben wir gefragt, wer gerne welche sportlichen Aktivitäten machen möchte, um einen Überblick zu gewinnen. Dadurch konnten wir Aktivitäten anbieten, welche gewünscht wurden. Wir mussten uns aber damit abfinden, dass es echt schwierig ist, alle unter einen Hut zu bringen, vor allem was die zeitliche Planung betrifft.

Gibt es schon Ideen, wie Sie die Olympiade nach unserer Förderung fortführen möchten?

Ja, Ideen sind durchaus schon da: gerade sind wir dabei, eine Betriebs-sportgruppe zu gründen, um hier auch in Zukunft gemeinsame Aktivitäten zu organisieren und so die Gesundheit sowie den Zusammenhalt zu fördern.

Es freut uns, wenn Sie die Idee weiterführen und wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Zukunft!

Die Fragen stellten Yvonne Kupske und Daniel Schinke, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Neue Broschüre: Stressbewältigung für Mitarbeiter und Führungskräfte

Bei der KUVB/ Bayer. LUK ist eine neue Broschüre mit dem Titel „Stressbewältigung für Mitarbeiter und Führungskräfte“ erschienen.

Sie richtet sich an Beschäftigte und Führungskräfte und enthält in verständlicher Sprache Hintergrundwissen zum Thema Stress. Sie finden darin zahlreiche praktische und konkrete Tipps, wie Sie Ihre Ressourcen stärken können (z. B. „Richtig Pause machen“ oder „Besser schlafen“). Abgerundet werden die hilfreichen Informationen durch Reflexionsfragen und Musterfragebögen zur Selbstbeobachtung bei Stress. Wenn Sie die Bögen regelmäßig ausfüllen, lernen

Sie sich selbst und ihre Stressreaktionen besser kennen und können dementsprechend früher gegensteuern.

Im letzten Kapitel „Stressbewältigung als Führungsaufgabe“ werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Führungskräfte Stressanzeichen bei ihren Mitarbeitern erkennen können und wie sie diese bei Überlastungsanzeichen darauf ansprechen können.

Autorin der Broschüre ist die renommierte Gesundheitspsychologin



Dr. Anne Katrin Matyssek. Die Broschüre wurde mit freundlicher Genehmigung als Nachdruck der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Sie kann im Medienversand bestellt werden unter: medienversand@kuvb.de oder als PDF

unter www.kuvb.de © Medien © Druckschriften © Eigene Broschüren heruntergeladen werden.

Autorin: Dipl.-Psych. Claudia Clos, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2016

Neue Formen der Arbeit, neue Formen der Prävention

Digitalisierung, Globalisierung, demografischer Wandel und eine zunehmende Flexibilisierung werden künftig die Arbeitswelt prägen, prognostizieren die Arbeitsforscher. Verändern muss sich dadurch auch die betriebliche Prävention, stellt eine neue Publikation der DGUV fest.

Ohne Internetanbindung oder ohne Computer sind moderne Arbeitsplätze (fast) nicht mehr denkbar. Schnelle Recherchen über Suchmaschinen oder soziale Netzwerke, Kommunikation per E-Mail, Whats App und Messenger oder Tabellen- und Texterstellung mit gespeicherten Bausteinen – Arbeitsabläufe und Absprachen sind onlinegeprägt. Dank der Globalisierung sind sie zudem ohne Fremdsprachenkenntnisse oft kaum noch zu bewältigen. Die Digitalisierung des Arbeitsalltags macht viele Tätigkeiten dank vernetzter, aber mobiler Geräte räumlich und zeitlich flexibler – in der Verwaltung, in der Forschung, im Service und sogar in der Produktion. Das hat Vorteile, aber auch Schattenseiten.

Viele Beschäftigte werden künftig von Routineaufgaben entlastet, die ein Computer ausdauernder und fehlerfreier als ein Mensch erledigt, soviel ist bereits klar. Dafür aber entstehen neue, übergeordnete Kontrolltätigkeiten, die pausenlose Konzentration fordern und Arbeitnehmer in neu-



artiger Weise belasten. Dank mobiler Endgeräte lässt sich in vielen Bereichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, etwa im Homeoffice. Das verringert zwar die Stressbelastung, kann aber auch zu sozialer Isolation führen, die wiederum krank machen

kann. Handlungsfreiräume bei der Arbeitsgestaltung – etwa in Form von Projektarbeit – können die Gesundheit fördern, werden aber zum Bumerang, wenn überhöhte Zielvorgaben oder Konkurrenzdruck dazu führen, dass Mitarbeiter sich selbst überfordern. Dann belasten etwa zu lange Arbeitszeiten,

die Einnahme leistungssteigernder Substanzen oder Arbeit trotz Krankheit.

Herkömmliche Teams machen es möglich, dass Kollegen aufeinander aufpassen – dafür steht Ihre Arbeit als Sicher-

heitsbeauftragter beispielhaft. Verändert sich die Arbeitsorganisation, könnten davon auch solche bewährten Strukturen betroffen sein. Mögliche negative Folgen diesen Wandels lassen sich nicht vorhersehen – darauf werden Präventionsexperten in der Forschung wie in der Praxis sich einstellen müssen, konstatiert die Studie der DGUV. Sie fordert deshalb u. a., dass in Zeiten des Wandels der Arbeitswelt Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten bei allen betrieblichen Entscheidungen berücksichtigt werden – damit potenzielle neue Risiken durch angepasste, neue Formen der Prävention aufgefangen werden können.

➔ <http://publikationen.dguv.de>

© weitere DGUV Medien © allgemeine Informationen © Bestellnummer 12421 „Neue Formen der Arbeit. Neue Formen der Prävention. Arbeitswelt 4.0: Chancen und Herausforderungen“

➔ www.dguv.de

© Webcode d657250 © DGUV Sachgebiet „Neue Formen der Arbeit“





Bloß keinen Staub aufwirbeln

Neues BAuA-Faktenblatt klärt über Belastungen durch Staub, Rauch, Gase und Dämpfe auf

An vielen Arbeitsplätzen sind Beschäftigte der Einwirkung von Staub, Rauch, Gasen und Dämpfen ausgesetzt – und das nicht nur im Baugewerbe, sondern auch an vielen anderen Arbeitsplätzen. Das ist nicht nur lästig, sondern schädigt nicht selten die Gesundheit der Betroffenen – und das sogar dauerhaft. Rund 6.000 Fälle staubbedingter Atemwegserkrankungen werden jährlich als Berufskrankheit anerkannt, so die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Husten, Hautreizungen und eine laufende Nase gehören zu den alltäglichen Beschwerden, unter denen die Betroffenen häufig auch dann leiden, wenn der Staub an ihrem Arbeitsplatz keine gefährlichen Chemikalien enthält. Gesundheitsschädlich sind besonders kleine Staubpartikel, die in die feinen Gewebe der Lungenbläschen eindrin-

gen und dort Entzündungen oder sogar Krebs hervorrufen können. Größere Staubteilchen können zu Schäden in Nase, Hals und Rachenraum führen.

Die BAuA empfiehlt, einschlägige Gefährdungen mithilfe des Einfachen Maßnahmenkonzepts Gefahrstoffe (EMKG) zu beurteilen und danach ge-

eignete Arbeitsschutzmaßnahmen fest in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Informationen über mögliche Belastungen finden Sie unter:

• www.baua.de/arbeitsbedingungen
© BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012
© Faktenblatt „Bloß keinen Staub aufwirbeln – Belastungen durch Staub, Rauch, Gase und Dämpfe“

Neues Projekt untersucht psychische Belastungen bei beruflicher Mobilität

Immer mehr Beschäftigte sind beruflich unterwegs und damit einem erhöhten Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Das gilt längst nicht mehr nur für Außendienstler oder Servicepersonal, auch Mitarbeiter von Bauhöfen, Krankenhäusern, Ämtern oder Verwaltungen werden häufig an externen Einsatzorten eingesetzt. So spannend es sein kann, in wechselnden Umgebungen zu arbeiten, die sogenannte „Mobility for work“, also der Zwang, für den Beruf mobil zu sein, kann auch belasten.

Das auf drei Jahre angesetzte Projekt „BestMobil: Berufsbedingte Mobilität – Präventionsansätze erkennen und erproben“ untersucht nun solche mobilitätsbedingten Gefährdungen in Betrieben und soll aus den gesammelten Erkenntnissen möglichst konkrete Maßnahmen entwickeln, um die Belastung der Mitarbeiter zu reduzieren.

Wer als Beschäftigter an einer Onlinebefragung auf der Website des Projektes teilnimmt, bekommt im Gegenzug ein individuelles Gefährdungsprofil und persönliche Vorschläge, wie die eigene Belastung minimiert werden kann.

Betriebe können an einer zusätzlichen Praxisstudie teilnehmen und erhalten

dann eine Gefährdungsbeurteilung mit Dokumentation gemäß § 5 ArbSchG. Voraussetzung für diesen kostenlosen Service ist, dass die teilnehmenden Betriebe zustimmen, dass im Rahmen der Studie die Arbeitsbedingungen genauer ermittelt und darauf aufbauend Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Projekt im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) führt ein Forschungsverbund bestehend aus der TU Dresden, FSU Jena, systemkonzept GmbH und GITTA mbH durch.

• www.projekt-bestmobil.de

Kurzmeldung

Erklärfilm zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist derzeit in aller Munde. Aber wie läuft das Verfahren tatsächlich ab? Ein neuer Kurzfilm erläutert die praktische Umsetzung jetzt anhand eines Praxisbeispiels. Er zeigt, wie psychische Belastungen bei der Arbeit entstehen, macht aber auch deutlich, wie Unternehmerinnen und Unternehmer die Arbeitsbedingungen systematisch überprüfen können.

• www.gda-psyche.de
© Downloads © Videoclips – Erklärfilm zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Serie: Sicher arbeiten in der Praxis

So setzen Sie Haustechnik sicher ein

Wenn eine technische Anlage auf Dauer zuverlässig und sicher funktionieren soll, ist eine regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung notwendig. Deshalb verpflichtet der Gesetzgeber den Unternehmer in der Betriebssicherheitsverordnung dazu, Instandhaltungsmaßnahmen, die diese drei Punkte beinhalten, durchzuführen. Er legt auch fest, dass diese nur von fachkundigen, beauftragten und unterwiesenen Beschäftigten durchgeführt werden dürfen.

Speziell im Bereich der Elektrotechnik gibt es zusätzliche Regelungen, die die Qualifikationen regeln, die für verschiedene Instandhaltungsarbeiten notwendig sind.

Arbeiten an elektrischen Anlagen und ortsveränderlichen Geräten dürfen in der Regel nur von einer Elektrofachkraft (Geselle, Meister, Techniker) oder unter deren Leitung und Aufsicht durchgeführt werden. Das betrifft auch schon vermeintliche Kleinstreparaturen, wie das Auswechseln eines Steckers, die oft auch Laien durchführen. Jedoch können auch hier durch Unwissenheit Fehler gemacht werden, die im schlimmsten Fall zum Tode führen können. Leider traten solche Unglücksfälle auch schon auf.

Der Unternehmer muss verhindern, dass nicht qualifizierte Beschäftigte solche Arbeiten durchführen. Sie dürfen Arbeiten verweigern, die Sie nicht durchführen dürfen.

Auch das Öffnen eines Schaltschranks, in dem blanke spannungsführende Teile berührbar sind (Fachausdruck: nicht vollständig gegen Berührung geschützt), ist für Laien verboten. Hierfür ist zumindest eine kurze Ausbildung als „Elektrotechnisch Unterwiesene Person – EUP“ notwendig.

Welche Arbeiten darf dann der Laie durchführen?

- Zurücksetzen von Motorschutzschaltern, Leitungsschutzschaltern etc. in vollständig gegen Berührung geschützten Verteilungen/Schaltschränken
- Auswechseln von Schraubsicherungen in o. g. Schränken.
- Bedienen elektrischer Geräte (dazu gehört auch beispielsweise das Auswechseln einer Glühlampe eines ausgesteckten Overhead-Projektors oder Einbau einer neuen Festplatte in einen PC, wenn die in der Bedienungsanleitung beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden)
- Auswechseln von Lampen (Glühlampen, Leuchtstofflampen etc.)
- Auswechseln von Startern von Leuchtstofflampen
- Austausch von Leuchtteilen, die die Elektrik nicht betreffen (z. B. die Kunststoffwannenabdeckung einer

Leuchtstoffleuchte. Nicht erlaubt ist der Austausch von Vorschaltgeräten)

Grundsätzlich empfiehlt es sich, vor dem Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln eine Sichtkontrolle auf offensichtliche Schäden vorzunehmen. Falls Sie dabei Schäden feststellen – beispielsweise eine Beschädigung des Kabelmantels einer Verlängerungsleitung durch Einklemmen in einer Tür – dürfen Sie das Gerät nicht mehr benutzen. Eine Elektrofachkraft kann dann den Mangel beurteilen und gegebenenfalls reparieren. *Wolfgang Zuchs, KUVB*

Kurzmeldung

Unfallrisiken: Am häufigsten kracht's zwischen sieben und acht

Zwischen sieben und acht Uhr morgens kommt es doppelt so häufig zu Straßenverkehrsunfällen wie in den Stunden davor und danach, das zeigen Erhebungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Wer am Morgen genug Zeit einplant, startet sicherer in den Tag. Für den morgendlichen Berufsverkehr hat die BGW diese Tipps:

- An Kreuzungen und Einbiegungen passieren innerorts die meisten Unfälle.
- Zu dichtes Auffahren ist besonders riskant.
- Seit 2001 darf man beim Autofahren nur mit einer Freisprecheinrichtung telefonieren. Besser ist es, eine kurze Pause einzulegen und abseits des Straßenverkehrs zum Mobiltelefon zu greifen.
- Achten Sie auf Ihre eigene Sichtbarkeit. Wer mit dem Auto oder dem Rad unterwegs ist, fährt am besten auch am Tag mit Licht.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2016
 Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
 Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK
 Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer
 Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat Kommunikation, KUVB
 Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB
 Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München
 Bildnachweis: vege/Fotolia, pitb_1/Fotolia
 Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München
Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
 ☉ SiBe@kuvb.de

Achtung – heiß!

Verbrennungsgefahren für Kinder

Es ist kaum zu glauben: Immer noch verbrennen oder verbrühen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Bei Unfalluntersuchungen fällt auf, dass viele Verbrennungen durch geeignete Schutzmaßnahmen vermeidbar gewesen wären.

So erreichte uns im Sommer z. B. folgende Unfallanzeige:

„Das Krippenkind Lea verbrannte sich beim Spielen im Garten beide Füße. Eine Erzieherin hat den Unfall als Erste bemerkt. Das Kind stand wie angewurzelt auf einer heißen Metallplatte und schrie plötzlich sehr laut. Es wurde sofort Erste Hilfe geleistet und die betroffenen Fußstellen wurden gekühlt. Der herbeigerufene Notarztwagen brachte das Kind in die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses.“

Im Krankenhaus wurden Verbrennungen zweiten Grades an den Fußsohlen diagnostiziert. Lea konnte mehrere Wochen nicht mehr in die KiTa und war über vier Wochen in ärztlicher Behandlung.

Eine Unfalluntersuchung durch den Geschäftsbereich Prävention der KUVB ergab folgendes Bild:

- Das Kind stand auf einer heißen Metallfläche.



- Bei der Fläche handelte es sich um einen Erd(Flüssiggas)-Tank mit bodenbündiger Revisions- bzw. Befüllöffnung aus Metall.
- Der Tankdeckel war frei zugänglich und lag im unmittelbaren Spielbereich der Kinder.
- Es war ein sonniger, fast windstiller Sommertag mit hohen Außentemperaturen.
- Der Tankdeckel war nicht beschattet.
- Durch die intensive Sonneneinstrahlung war die Deckeloberfläche extrem heiß geworden.

Das Unfallbeispiel zeigt, dass nicht erkannte bzw. „versteckte“ Gefahren, insbesondere für die ganz kleinen Krippenkinder, eine besondere Gefahr darstellen. Verbrennungen sind bei kleinen Kindern häufiger zu beobachten als bei größeren Kindern oder

Schulkindern. Das Risikobewusstsein und Schmerzempfinden sind bei kleinen Kindern noch nicht ausreichend ausgebildet. Zudem reagieren Kleinkinder bei Verbrennungen oft geschockt und bleiben trotz Schmerz erstarrt und wie angewurzelt auf heißen Oberflächen stehen. Eine reflexartige „Fluchtreaktion“, wie bei größeren Kindern üblich, ist bei Kleinkindern nicht zu erwarten. Durch die relativ lange Verweilzeit auf der heißen Fläche kommt es daher häufiger zu schweren Verbrennungen.

Die Sicherheitsmaßnahme war denkbar einfach

Der Tankdeckel wurde mit einem kleinen Holzpodest sicher abgeschirmt. So haben die Kinder jetzt eine weitere schöne und gefahrlose Spielmöglichkeit. Zum Nachfüllen von Brennstoff kann die Abschirmung leicht entfernt und wieder aufgesetzt werden.

Aufgrund des aktuellen Unfalls weist die KUVB auf weitere Verbrennungs- und Verbrühungsgefahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen in

Beispiele von Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahren

- Metallische Abdeckungen an Fassadenelementen oder kniehohen Fensterbrettern
- Metallische Deckel/Abdeckungen wie z. B. bei Erdtanks oder Revisionschächten
- Bodenabdeckungen oder Bodenbleche an Terrassentüren/Einlaufrinnen
- Heizkörper/Heizöfen (z. B. alte Nachtspeicheröfen, Elektroheizungen, Heizkörper mit hohen Vorlauftemperaturen, frei stehende Schwedenöfen)
- Brennöfen in Schulen (falls diese in unzulässiger Weise in Aufenthaltsbereichen von Schülern aufgestellt sind).
- Heiße Herdplatten/Sichtfenster von zumeist „alten“ Backöfen
- Heruntergezogene Töpfe mit heißem Inhalt
- Für Kinder zugängliche Wasserkocher (... häufig wird am Kabel gezogen, dann passiert's)
- Verbrühungen durch zu heißes Leitungswasser in Kindertageseinrichtungen

der nachfolgenden Fotodokumentation hin.

Die DGUV-Regel 102-002 „Kindertageseinrichtungen“ (bisher GU-SR S2) enthält klare Aussagen zu Verbrennungsgefahren an heißen Oberflächen. Dort gilt unter Abschnitt 3.3.12 das Schutzziel „Kinder sind gegen Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahren zu schützen. Die Oberflächentemperatur von zugänglichen Oberflächen darf demnach 60 °C nicht überschreiten. Auch in Schulen sollte die

„60-°C-Regel“ sinngemäß berücksichtigt werden. Lässt sich beispielsweise der Kontakt nicht vermeiden, sind geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Abschirmung, Beschattung) erforderlich. Für Wasserentnahmestellen in KiTas gilt: maximale Entnahmetemperatur < 43 °C.

Ebenso kritisch ist die Verbrennungsgefahr bei nicht nörd-östlich ausgerichteten oder unzureichend beschatteten Rutschen (siehe Fotos unten) mit metallischem Rutschteil. Der Hin-

weis dazu ist in der DIN EN 1176 (Anm.: Normen für Spielplatzgeräte) im Teil 3 „Rutschen“ aufgeführt. Ebenso ist dies in den Aufstellungsanweisungen der meisten Hersteller zu finden. Dies wird jedoch in der Praxis immer noch häufig nicht beachtet. Kann die Rutsche nicht geeignet ausgerichtet werden, sind ggf. noch Beschattungsmaßnahmen (z. B. sicher befestigte Sonnensegel) erforderlich. Alternativ muss eine andere, geeignetere Rutschenoberfläche gewählt werden. Die Sicherheitsbereiche und

Rutsche • Gut! Das Rutschteil ist durch den Baumbestand ausreichend beschattet. Sonst gilt – Rutschteil in nördlicher Richtung ausrichten oder andere Beschattungsmaßnahmen vorsehen.



Rutsche • Ein sicher aufgehängtes Sonnensegel sorgt für eine ausreichende Beschattung der Rutschfläche. Achtung! Die Konstruktion der Beschattungsmaßnahmen darf die Sicherheit des gesamten Spielplatzgerätes nicht beeinträchtigen. Stichwort „Fangstellen, Sicherheits-/Fallbereiche“. Achtung! Der Hersteller übernimmt keine Haftung, wenn das Sonnensegel direkt an das Spielplatzgerät montiert wird.



Herd, Kochstellen, Wasserkocher • Hier sollen Kinder offensichtlich „mithelfen“. Für KiTas gilt: Kochstellen sind durch Schutzgitter zu sichern, um das unbeabsichtigte Herunterziehen von Töpfen, Pfannen etc. zu verhindern. Wenn Kinder beim Kochen mithelfen, müssen geeignete Standflächen vorhanden sein.



Hier o. k. und besonders gut, da die herausziehbaren Standflächen ausreichend tief sind und nach der Nutzung wieder bündig versenkt werden können.



Herd, Kochstellen, Backofen • Sehr gut – die Töpfe sind durch ein Schutzgitter gegen unbeabsichtigtes Herunterziehen gesichert. Für Kinder zugängliche Backofen-Sichtfenster müssen ausreichend gegen Verbrennungsgefahren isoliert sein. Bei der Geräteauswahl darauf achten! Gut – der Wasserkocher (inkl. Stromzuleitung) ist für Kinder nicht leicht erreichbar.

Funktion der Rutsche dürfen dadurch nicht negativ beeinträchtigt werden. Achtung! – wenn ein Sonnensegel zur Beschattung angebracht wird, darf dies nicht direkt an das Spielplatzgerät angebaut werden. Sonst kann die Zulassung des Herstellers erlöschen.

Natürlich ist auch ein „Sonnenbrand“ durch unzureichende bauliche Sonnenschutzmaßnahmen oder ungeeignete Bekleidung bzw. nicht verwendete Sonnenschutzmittel möglich. Dies sollte ebenso beachtet werden.

Zusammenfassend rät die KUVB daher jeder Kindertageseinrichtung und Schule:

„Augen auf! Verbrennungsgefahren erkennen und wirksame Sicherheitsmaßnahmen treffen.“

Weitere Informationen

- www.sichere-kita.de
- DGUV Regel 102-002 „Kindertageseinrichtungen“ (§§ 15, 18)

- DIN EN ISO 13732-1 „Ergonomie der thermischen Umgebung – Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen – Teil 1: Heiße Oberflächen (Anmerkung – hier sind Hinweise zum „Schutz vor heißen Oberflächen“ aufgeführt)
- DIN EN 806-2 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 2: Planung“ (Anmerkung – hier sind Hinweise zum „Schutz vor Verbrühungen bei Wasserentnahmearmaturen“ aufgeführt)

Tür- bzw. Fensterbrett • In Aufenthaltsbereichen von Kindern ist darauf zu achten, dass nur geeignete Materialien (d. h. solche, die sich nicht zu stark aufheizen) verwendet werden. Beim Türsims hat sich ein Krippenkind beide Füße verbrannt. Die hitzeabschirmende Gummiabdeckung wurde hier erst nach dem Unfall nachgerüstet. Bei geöffnetem Fenster (Foto unten) besteht zudem Absturzgefahr in den tieferliegenden Raum. Hier ist zusätzlich eine Absturzsicherung (oder z. B. Drehsperren, die ein Öffnen des Fensters verhindern) erforderlich.



Fluchttreppe – Sitz-/Treppenstufe

• Die Stufe kann bei starker Sonneneinstrahlung auch sehr heiß werden. Fluchttreppen im Außenbereich von Kindern sollten generell nicht zum Spielen verleiten. Am besten von unten den Zugang durch ein Törchen verhindern.



Heizkörper • Zugängliche Heizkörper dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten. Beim Foto unten ist der Heizkörper abgeschirmt: Diese Maßnahme ist ebenfalls bei zu scharfkantigen Heizkörpern in Aufenthalts- und Spielbereichen erforderlich. Trotzdem auf eine ausreichende Luftzirkulation achten.



Sanitärbereich, Wasserentnahmestellen

• Achtung Verbrühungsgefahr! Die Wassertemperatur darf in KiTas an (für Kinder zugänglichen) Entnahmearmaturen nicht mehr als 43 °C betragen.



Öfen, Nachtspeicherheizungen, Elektroheizkörper

• Hier besteht nicht nur an den zugänglichen Oberflächen Verbrennungsgefahr. Auch Aspekte des Brandschutzes sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für „Provisorien“ oder bei Sonderlösungen wie z. B. Bauwagen bei Wald-Kindergärten. Positiv beim Fotobeispiel: Der Schwedenofen ist abgeschirmt. Negativ: Brandlasten im „Funkenflugbereich“ – so daher nicht zulässig!

Autor: Dipl.-Ing. (FH) Holger Baumann, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Vom Plastik-Kult zur Plastik-Flut

Plastikflaschen in den Meeren, Plastikpartikel in Fischmägen, Weichmacher in Plastikdeckeln von Lebensmittelbehältern, Kinderspielzeug aus brüchigem Kunststoff, unangenehm riechende Schwimmtiere – die Zeit der Plastik-Euphorie der Siebzigerjahre ist angesichts dieser immer wiederkehrenden Pressemeldungen längst vorbei.

Schön bunt sollte alles damals sein, in knalligen Farben statt Einheitsgrau und Erdtönen, leicht vom Gewicht her und abwaschbar, dazu in neuartigen Formen. Von Kinderspielzeug über Wohnungsaccessoires bis hin zu Küchenutensilien entstanden ganze Design-Serien. Was bleibt davon? Letztendlich eine Unmenge Plastik, die jeder Haushalt jährlich entsorgen lässt. Laut Bund Naturschutz steht Deutschland in Europa im Hinblick auf seinen Plastikverbrauch an erster Stelle, jährlich fallen hierzulande fünf Millionen Tonnen Plastikmüll an.

Müllvermeidung statt Mülltrennung

Natürlich sind wir Deutschen „umweltbewusst“ und entsorgen Kunststoffartikel im Gelben Sack oder in den aufgestellten Containern – abtransportiert, sortiert, gereinigt, verbrannt und entsorgt werden müssen trotzdem ungeheure Mengen Müll. Genau betrachtet ist auch die Energiebilanz extrem schlecht, wenn man die Energiemengen zur Herstellung und Entsorgung bei nur einmaligem Gebrauch eines Plastikartikels bedenkt. (Von den Rückständen durch den Verbrennungsprozess, u. a. Dioxin, ganz zu schweigen ... Natürlich: Plastik brennt gut und die Müllverbrennungsanlagen sind dadurch ausgelastet, aber ist dies wirklich ein ökologisch haltbares Argument?) Ein schlechtes Gewissen macht sich bemerkbar, wenn man im Drogeriemarkt ganze Regale voller Plastikflaschen mit Haushaltsreinigern betrachtet: Alles wird irgendwann weggeworfen,



wie zum Beispiel eine Flasche Weichspüler, die im einen Moment ein voll funktionsfähiges Objekt im Haushalt ist, und kurze Zeit später, d. h. nach der Entleerung der Flasche, als Müll gilt – und damit zum Müllproblem wird.

Der Trend zum „Mehrweg-Behälter“

Eigentlich ist eine solche Flasche aus hartem Kunststoff nach Monaten

noch völlig unbeschadet und auch optisch wie neu, man könnte sie im Prinzip mehrmals wiederverwenden, gäbe es denn Geschäfte, die nach Pfand-Rückgabe-System arbeiteten bzw. ein Sortiment zum Nachfüllen bereithielten.

Oder besser noch: Man verzichtet gleich auf Plastik und verwendet von Haus aus nachfüllbare Mehrweg-Be-

Vernetzte Plastik-Gegner

Ökologisch orientierte Verbraucher tauschen sich heutzutage im Internet mit Gleichgesinnten aus. Es gibt ganze Foren, in denen Bürger Haushaltstipps präsentieren, gute und schlechte Erfahrungen mit neuen Ideen veröffentlichen und Bezugsquellen oder Produktempfehlungen weitergeben (ohne Garantie). Auch Kuriositätensammlungen mit Beispielen für absolut sinnlosen Plastikeinsatz findet man: eine geschälte Banane, in Folie eingeschweißt, einzeln in Plastikschalen verpackte Zitronen etc. Hier geht es nur um eine „transparente Produktpräsentation“ – der Verbraucher weiß allerdings heutzutage, wie Bananen und Zitronen aussehen ...

Hier Verbraucher-Informationsseiten von Experten:

- ▶ www.verbraucherzentrale.de/kunststoffe
- ▶ www.verbraucherservice-bayern.de/gemeinsamgegenplastik/
- ▶ www.bund.net/themen_und_projekte/chemie/achtung_plastik/

hälter aus anderen dauerhaften Materialien wie Glas oder Metall.

Immer mehr Deutsche sehen ihr eigenes Verbraucherverhalten kritisch: Ältere Leute der Vorkriegsgeneration gehören dazu, die ihre Waren gern so verpackt sehen wollen „wie früher“, als Stofftasche und Butterbrotpapier üblicherweise verwendet wurden. Die ökologisch orientierte mittlere Generation mit Kindern hat oft Bedenken, die Kunststoffartikel enthielten Bisphenol A (BPA), was möglicherweise Störungen der Sexual- und Gehirnentwicklung bewirken kann. Auch diese Verbraucher versuchen, beim Einkauf, in Haushalt und Garten auf Kunststoffe zu verzichten.

Plastik vermeiden und Ersatzstoffe nutzen

Inzwischen haben sich etliche Online-shops auf diesen Trend hin ausgerichtet: In traditionellen Verpackungsmaterialien wie Pappe und Papier wird die Ware direkt zum Verbraucher geliefert. Waschpulver in Kartons, Seife am Stück, Zahnpasta in Pulverform aus der Metalldose, Windeln aus Stoff im Liefer- und Abholssystem, Backmischungen in der Papiertüte zum Brotbacken statt Brot in Plastiktüten – das Angebot ist vielfältig.

Einkauf plastikfrei vor Ort

Eine zweite Einkaufsform etabliert sich mehr und mehr in Form plastikfreier Läden.

In München existieren bereits zwei Geschäfte dieser Art (Schwabing, Haidhausen). Insgesamt 16 ähnliche Supermärkte gibt es momentan in Deutschland.

Im Internet findet man derzeit vier Läden in Bayern, die sich diesem Konzept verpflichtet fühlen, Tendenz steigend.

Ohne, München

► www.ohne-laden.de

Plastikfreie Zone, München

► www.naturlieferant.de/plastikfreiezone/

Unverpackt Passau, Passau

► www.unverpackt-passau.de

bioundnah, Nürnberg

► www.bioundnah.de

Betrachtet man die Internetseiten dieser Geschäfte, so sieht es heimelig aus wie im Tante-Emma-Laden, allerdings in neuem Stil: Körner, Müli und Nudeln kann man aus großen Behältern selbst abfüllen. Dazu wiegt man vorher sein mitgebrachtes Glasgefäß ab. (Dauerhaft benutzbare Gefäße werden zum Verkauf angeboten, d. h. Schraubverschlussgläser und Flaschen aber auch den alten „Henkelmann“ aus Metall sieht man noch häufig.) Marmeladen, Honig, frisches Obst und Gemüse, meist in Bioqualität, Haushaltsreiniger und Körperpflegeartikel sind üblicherweise im Sortiment. Der Unterschied zu anderen

Supermärkten besteht darin, dass es keine überquellenden Regale mit fünf- oder sechs Sorten einer bestimmten Produktart gibt, sondern dass alles übersichtlich und auf wenige Varianten begrenzt ist. Das Nein zur Wegwerfmentalität bezieht sich nicht nur auf die Verpackung, sondern auch auf den Inhalt: Ware ist weiterverarbeiteter Rohstoff. Und Rohstoffe sind wertvoll.

Hygiene? Kein Problem!

Wer bei den Begriffen „plastikfrei“ und „ohne Verpackung“ an unhygienische Zustände denkt, irrt: Die Großbehälter für die Abfüllung sind dicht, durch die Glaswände kann man als Käufer sogar die Konsistenz der Ware sehen – ein Vorteil zu anderen blickdichten Verpackungen! Die Artikel werden „berührungssicher“ und hygienisch präsentiert, d. h. kein Kunde kann mit den Fingern in die Rohwaren hineingreifen. Leicht verderbliche Produkte, wie zum Beispiel Tomatensoße, gibt es natürlich nicht zum Abfüllen, sondern nur in den klassischen Schraubverschlussgläsern wie in herkömmlichen Supermärkten.

Wir haben den Laden „Ohne“ in Schwabing besucht. Die hier gezeigten Fotos stammen aus dem Geschäft in der Schellingstraße. Frau Hannah Sartin, Geschäftsführerin seit 2016, stand *UV-aktuell* für ein Interview zur Verfügung.



Blick in das Geschäft „Ohne“ in München-Schwabing

Welche Ersatzstoffe statt Plastik wären denkbar?

HS: Es gibt bereits Verpackungen aus Stärke, weitere Produkte sind noch in der Entwicklung. Dann natürlich Papier. Es geht vor allem um Achtsamkeit, d. h. darum, den Schnellverschleiß zu vermeiden: Wir führen zum Beispiel spezielle kochbare und verschließbare Stofftüten, quasi als Plastik- und Papierersatz, die mehrfach verwendet werden können. Sie sind auch geeignet für lose Waren wie Reis und Nudeln.

Hat das Prinzip nicht auch irgendwo hygienische Grenzen?

HS: Auf jeden Fall. Schnell Verderbliches und Klebriges lässt sich nicht

als Abfüllvariante anbieten, sondern im Glas mit Pfandsystem. Bei Honiggläsern beispielsweise hat sich das seit jeher bewährt.

Ist es nicht etwas paradox, wenn ich in dieses Geschäft meine mehrfach nutzbare Plastikdose mitbringe?

HS: Man sollte erstmal alles verwenden, was man zu Hause hat. Es geht nicht darum, alles radikal und sofort umzustellen und alle Plastikartikel sofort aus dem Haushalt zu verbannen – man sollte die Dinge nutzen, bis sie wirklich nicht mehr funktionsfähig sind und sie dann richtig entsorgen, dafür aber immer nachhaltige Produkte nachkaufen. Jede kleine Veränderung zählt.

Welcher Kundentyp kauft bei Ihnen ein?

HS: Die Mischung ist bunt. Wir haben seit der Eröffnung im Februar 2016 viele Stammkunden, Familien, ältere Menschen und Studenten – wir möchten mit unserem Konzept alle ansprechen und es scheint zu funktionieren.

Wir danken Frau Sartin für das Gespräch.

Interview/Autorin: Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Schau dich schlau!

Mediathek als effektives Mittel zum Arbeitsschutz nutzen

Die Mediathek für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung (MAG) hat ihre Datenbank unter www.arbeitsschutzfilm.de aufgestockt: neue Brandschutzvideos und Gefahrstofffilme zu den neuen GHS-Symbolen erweitern das Angebot der digitalen Videosammlung. Über 400 Videoclips und Kurzfilme zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz stehen damit in der MAG online zur Verfügung.

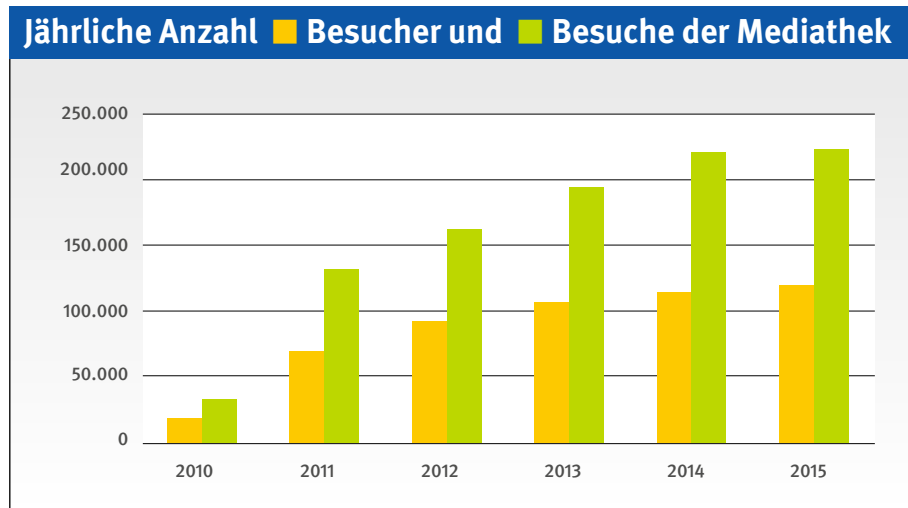
Aus insgesamt 51 Kategorien können Fachkräfte und Interessierte zahlreiche Kurzfilme und Clips streamen oder fallweise nach Registrierung im Mitgliederbereich auch downloaden. Die gebührenfreie und kostenlose Mediathek verfolgt damit das Ziel, die Recherche nach Arbeitsschutzfilmen zu erleichtern. Die MAG wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt.

Arbeitsschutzfilme gelten als effektive Hilfsmittel, um Sicherheitsthemen ein-

fach und anschaulich an alle Beschäftigten zu vermitteln. „Immer häufiger werden die Lehrvideos bei Schulungen und Unterweisungen eingesetzt“, weiß der Leiter der Arbeitssicherheit bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) und Initiator der Datenbank Christoph Benning aus Rückmeldungen von Nutzern. Umgang mit Leitern, Brand-

schutz, Gefahrstoffe, Verkehrssicherheit, Sucht am Arbeitsplatz, Krane und Instandhaltung seien nur einige Themen, die durch die Präventionsfilme abdeckt würden.

Das Angebot beschränkt sich aber nicht auf Lehrfilme, Nutzer finden auch unterhaltsame Unterweisungs-



Videos. Besonders beliebt sind laut Benning die Clips aus der Rubrik „Humor“, hier insbesondere die Animation „Krokodil und Gnus“ als Beispiel der Gefährdungsbeurteilung. Aber auch schonungslose Videos, wie der Kurzfilm „Der Moment der Wahrheit“, werden häufig angeklickt: „Fünf Minuten Zeit für den Arbeitsschutz inves-

tiert und es hätte keinen Toten gegeben“, zitiert ein User treffend aus dem Film. Als zentrales Forum bietet das Portal unter www.arbeitsschutzfilm.de zugleich den Nutzern die Möglichkeit, die Videos zu kommentieren oder neue Filme vorzuschlagen und sich mit den anderen Mitgliedern auszutauschen. Ein Fachbeirat wählt die

Filme aus und sichert somit die Qualität der Inhalte. 800 bis 900 Arbeitsschutzakteure täglich nutzen das Portal, informieren sich und setzen die Clips in den Betrieben ein. Insgesamt sind es bereits 6.700 registrierte User, die regelmäßig auf die Inhalte der Mediathek zurückgreifen.

DGUV

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Unterstützung durch gesetzliche Unfallversicherung

Seit 2004 sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Beschäftigten, die länger als sechs Wochen im Jahr krank sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Doch noch immer ist dieses Instrument nicht in allen Betrieben in Deutschland bekannt. Die gesetzliche Unfallversicherung will nun verstärkt in den Betrieben für das BEM werben und hat dazu ein Projekt für die Jahre 2016 bis 2018 angestoßen. Sie greift damit ein Anliegen der Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte, das BEM zu stärken und mehr Verbindlichkeit zu erreichen.

In der Prävention hat die gesetzliche Unfallversicherung den Auftrag, Unternehmen bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu unterstützen. In der Rehabilitation verfolgt sie das Ziel, Beschäftigte nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln zu rehabilitieren und in den Arbeitsprozess zu integrieren. Diese beiden Ansätze verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung seit Langem mit ihren Reha-Managern und -Managerinnen, der Berufshilfe und DGUV job.

Über die Prävention, und damit über die Aufsichtspersonen, hat die gesetzliche Unfallversicherung wiederum direkten Zugang in die Betriebe: ein Plus für die Verbreitung wichtiger Botschaften und Themen. Die Unterstützung

der Betriebe bei der Einführung des BEM wird als eine wichtige Aufgabe der UV-Träger angesehen im Rahmen des gesetzlichen Präventions- und Rehabilitationsauftrags der gesetzlichen Unfallversicherung.

Gesellschaft menschlicher gestalten

Es kommt nicht darauf an, neue Regelungen zu schaffen, sondern vielmehr das schon Bestehende in die Betriebe zu bringen und Unternehmen für das BEM zu gewinnen. BEM lohnt sich nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sondern lässt auch die Arbeitswelt menschlicher werden.

Oft wird, gerade in den kleineren Betrieben, dies bereits praktiziert. Beschäftigte werden nach einem Unfall wieder in das Arbeitsleben integriert und ihnen ein ihren Fähigkeiten angemessener Arbeitsbereich zugeteilt. Das schafft Bindung und Loyalität, auf die Unternehmen angewiesen sind.

Die DGUV hat zum BEM die Broschüre „Unterstützung der Betriebe beim

Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Projekt der gesetzlichen Unfallversicherung 2016–2018“ herausgegeben. Die Broschüre umfasst 16 Seiten, ist im Februar 2016 erschienen (Best.-Nr. 12416) und kann über die Publikationsdatenbank der

DGUV bestellt oder als PDF heruntergeladen werden:

http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv_a5_bem_massnahmen_barrierefrei.pdf

DGUV



Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbstständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

Herr G. aus L. möchte wissen:



„Die Sekretärin unserer Krankenpflegeschule stellte mir heute folgende Frage:

Eine Schülerin ist zurzeit wegen einer Verletzung krankgeschrieben. Diese Beeinträchtigung hat zur Folge, dass sie nicht in der Pflege arbeiten kann. Um nicht zu viel Unterrichtsstoff zu versäumen, geht sie allerdings in den Unterricht. Der behandelnde Arzt hat diese Vorgehensweise befürwortet.

Besteht Versicherungsschutz, sollte es zu einem Wege-Arbeitsunfall kommen?“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr G.,

eine Krankschreibung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) bezieht sich auf die jeweilige berufliche Tätigkeit einer Person. Sie bedeutet hingegen nicht automatisch, dass jemand nicht in der Lage ist, seinen häuslichen Bereich zu verlassen, um zum Beispiel Erledigungen vorzunehmen.

Im Bereich der Berufsschüler gibt es nicht selten die Fallkonstellation,

dass zwar Arbeitsunfähigkeit für die berufliche Tätigkeit besteht, die Berufsschule hingegen besucht werden kann. Ein Konflikt ergibt sich dabei nicht. Die Schülerin kann damit ohne Weiteres an dem Unterricht trotz bestehender Arbeitsunfähigkeit teilnehmen.

Dabei besteht Versicherungsschutz sowohl während des Besuchs der Krankenpflegeschule als auch auf den damit unmittelbar zusammenhängenden Wegen.“

Herr K. aus F. hatte folgende Frage:



„Wir haben eine Anfrage eines Asylbewerbers vorliegen (über den Helferkreis), der zu 560 Sozialstunden verurteilt ist. Er spricht weder deutsch noch englisch.

Wir setzen Verurteilte immer im Bauhof für einfachste Hilfsarbeiten ein.

Es erfolgt vorher eine Sicherheitsunterweisung.

Bei dem Asylbewerber ist eine sprachliche Verständigung nicht möglich. Wie sieht es hier nun mit dem Versicherungsschutz aus, wenn eine Unterweisung deswegen nicht stattfinden kann?“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr G.,

der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung von Jugendlichen, die Sozialstunden ableisten, richtet sich (je nach Sachverhalt im Einzelfall) nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob eine entsprechende Unterweisung stattgefunden hat. Allerdings ist zu beachten, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Unter-





weisung aus dem Arbeitsschutzgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der gesetzlichen Unfallversicherung besteht. Bei schweren Unfällen mit Körperschäden kann es strafrechtliche Folgen haben, wenn Sie Ihrer Unterweisungspflicht als Arbeitgeber nicht nachgekommen sind.“

Frau F. aus K. fragt:

„Wir veranstalten ein Sommerfest außerhalb unseres Kindergartens.“

Nun wäre meine Frage, ob die Versicherung an diesem Tag außerhalb unseres Kindergartens bei einem Unfall trotzdem greift.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau F.,

die Kinder Ihres Kindergartens stehen bei dem Sommerfest gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) unter Versicherungsschutz, wenn dieses im organisatorischen Verantwortungsbereich des Kindergartens durchgeführt wird. Das

heißt, die Planung, Organisation, Durchführung und Betreuung der Kinder erfolgt durch den Kindergarten. Dies ist nicht räumlich auf den Kindergarten beschränkt.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass nur die Kinder versichert sind, die regulär den Kindergarten besuchen. Die sonstigen Besucher (Eltern, Geschwister) stehen bei der Teilnahme nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Herr K. aus M. möchte gerne wissen:

„Eine Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung an der Grundschule M. beabsichtigt, nach ihrer Arbeitszeit privaten Nachhilfeunterricht zu erteilen. Dieser Unterricht soll in den Räumen der Schule stattfinden. Wir bitten Sie um Auskunft, ob für die teilnehmenden Kinder Versicherungsschutz besteht. Ein Versicherungsschutz für die Mitarbeiterin besteht unserer Ansicht nach nicht, da hier eine private Tätigkeit vorliegt.“

Antwort:

„Sehr geehrter Herr K.,

weder die Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung noch die Kinder stehen während des Nachhilfeunterrichtes unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Versicherungsschutz würde nur dann vorliegen, wenn der Nachhilfeunterricht als schulische Veranstaltung angeboten oder im Rahmen der versicherten Betreuungsmaßnahme im Zusammenwirken mit der Schule durchgeführt wird.“

Frau H. aus F. interessiert sich für Folgendes:

„Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitarbeiter bei der Teilnahme am Betriebsausflug versichert ist: Eine Mitarbeiterin hat in der Personalstelle nachgefragt, ob Versicherungsschutz besteht, wenn sie mit dem E-Bike den Arber hochradelt. Diese Radfahrt ist nicht im Rahmen des Programms vorgesehen.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau H.,

die betreffende Beschäftigte steht bei der Fahrt mit dem E-Bike nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht nur bei den im Programm vorgesehenen Aktivitäten.“

Frau B. aus W. hat folgende Frage:

„Unsere Studenten nehmen in der Zeit vom 21.10.16 bis 25.10.2016 an einer Exkursion in Japan, Tokio, teil und würden gerne den Aufenthalt bis zum 30.10.16 privat verlängern.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Unfallversicherungsschutz bei der Rückreise und dem privaten Teil des Aufenthalts nicht mehr besteht, da das private Interesse überwiegt?“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau B.,

es ist richtig, dass in diesem Falle während der privaten Verlängerung und auf der Rückreise kein Unfallversicherungsschutz für die Studenten



besteht. Entsprechendes gilt übrigens auch bei der privat motivierten Verlängerung von Dienstreisen von Beschäftigten.“

Herr M. aus W. fragt nach:

„Ist ein ehem. Feuerwehrdienstleistender (> 63 Jahre), der Kreisbrandrat und auch Schiedsrichter war, auch weiterhin abgesichert, wenn er als Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen tätig wird? Oder sollte er davon lieber die Finger lassen?“

Antwort:

„Sehr geehrter Herr M.,

nach Erreichen der Altersgrenze nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (Artikel 6 Abs. 2 BayFwG) besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz mehr im Rahmen einer Tätig-



keit für das Hilfeleistungsunternehmen Feuerwehr.

Unabhängig davon bestehen aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, die ehemaligen Aktiven nach Vollendung des 63. Lebensjahres weiterhin an Tätigkeiten der von Ihnen geschilderten Art (Schiedsrichter) zu beteiligen. Für derartige Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Hilfeleistungseinsatzes erkennen wir für diejenigen Helfer, die ansonsten keinen aktiven Einsatzdienst leisten bzw. – wie hier – nicht mehr leisten dürfen, gesetzlichen Unfallversicherungsschutz an, wenn sie im Auftrag der Gemeinde als Trägerin der Einrichtung Freiwillige Feuerwehr tätig werden.“

Autor: Klaus Hendrik Potthoff, Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Intern

Sieglinde Ludwig geht zur DGUV

Wechsel an der Spitze der Prävention der KUVB/Bayer. LUK

Nach 13 Jahren beim Bayerischen GUVV und der KUVB wechselt Sieglinde Ludwig zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nach Sankt Augustin. Sie wird dort die Leitung der Unterabteilung „Gesundheit im Betrieb und in Bildungseinrichtungen“ übernehmen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit wird die Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes sein und demzufolge die Zusammenarbeit mit den



anderen Sozialversicherungsträgern und weiteren Kooperationspartnern. In dieser Funktion wird es weiterhin

Berührungspunkte mit der KUVB geben.

Wir danken Frau Ludwig für ihr großes Engagement im Geschäftsbereich Prävention und wünschen ihr alles Gute in ihrem neuen Verantwortungs-

bereich. Wir freuen uns auf weitere gute Kooperation.

Als Nachfolger wird Jochen Fink von der Berufsgenossenschaft Gesundheit und Wohlfahrtspflege am 1. September die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention der KUVB übernehmen. Wir werden ihn in der nächsten Ausgabe ausführlich vorstellen.

Elmar Lederer, Michael von Farkas, Geschäftsführung der KUVB/Bayer. LUK

Sozialwahl 2017

Wie in den letzten beiden Ausgaben der „UV aktuell“ berichtet, finden im kommenden Jahr zum zwölften Mal seit 1953 Wahlen in der Sozialversicherung statt. Die Vorbereitungen hierfür sind bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern in vollem Gange.

Am 1. April 2016 hat die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Frau Rita Pawelski, durch öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse und im Bundesanzeiger auf die Wahlen hingewiesen und dazu aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahlen am 31. Mai 2017 zu den Vertreterversammlungen bzw. Verwaltungsräten bei den Trägern der gesetzlichen Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung bis zum 17. November 2016, 18:00 Uhr, einzureichen.

Die Sozialwahl ist – im Gegensatz zu anderen Wahlen – eine reine Listenwahl, d. h. Versicherte und Arbeitgeber wählen die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe getrennt anhand eingereichter und zugelassener Vorschlagslisten für eine Amtszeit von sechs Jahren.

Neben Einzellisten können auch Gemeinschaftslisten mehrerer Organisationen eingereicht werden. Listenverbindungen (Verbindung mehrerer selbständiger Vorschlagslisten) und Zusammenlegungen von ursprünglich getrennten Vorschlagslisten zu einer Liste (Listenzusammenlegungen) sind möglich. Über die Zulassung der Listen entscheidet der hierfür eingerichtete Wahlausschuss des jeweiligen Sozialversicherungsträgers.

Gibt es nicht mehr Bewerber auf den Vorschlagslisten als Mitglieder für die Vertreterversammlung bzw. für den Verwaltungsrat zu wählen sind oder ist auf Arbeitgeber- oder Versicher-

tenseite jeweils nur eine Vorschlagsliste eingereicht worden, entfällt eine Wahlhandlung (sog. Friedenswahl). Die vorgeschlagenen Personen gelten dann mit Ablauf des Wahltermins als gewählt. Zu einer Wahl mit Wahlhandlung kommt es, wenn mehr Listen und Kandidaten zur Wahl zugelassen werden als Sitze in der Vertreterversammlung bzw. im Verwaltungsrat vorhanden sind. Das Wahlrecht kann grundsätzlich nur durch Briefwahl ausgeübt werden.

Die Sozialwahlen bei der KUVB und der Bayer. LUK

Die Vertreterversammlungen der KUVB und der Bayer. LUK bestehen aus einer gleichen Anzahl von ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten sowie der Arbeitgeber (ab 2017 bei der KUVB: je fünfzehn ordentliche Mitglieder; bei der Bayer. LUK: je sechs ordentliche Mitglieder). Neben den ordentlichen Mitgliedern werden zusätzlich Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, die ein ordentliches Mitglied im Verhinderungsfall vertreten.

Zu Versichertenvertretern können bei der KUVB und der Bayer. LUK Personen gewählt werden, die regelmäßig mindestens 20 Stunden im Monat eine die Versicherung begründende Tätigkeit ausüben, sowie Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente der Unfallversicherung beziehen und unmittelbar vor ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben der Gruppe der Versicherten angehört haben.

Bei der KUVB gehören zur Gruppe der Arbeitgeber Personen, die mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen, die oder der bei der KUVB versicherungspflichtig ist. Ferner zählen auch Bezieherinnen und Bezieher einer Unfallrente dazu, sofern sie der Gruppe der Arbeitgeber vor ihrem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit angehört haben. Nicht dazu gehören Personen, die bei der KUVB zur Gruppe der Versicherten gehören und nur eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer im Haushalt beschäftigen.

Auch sogenannte Beauftragte können in begrenzter Anzahl von Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen oder Vereinigungen der Arbeitgeber für das Ehrenamt vorgeschlagen werden.

Im Unterschied zur KUVB benennt bei der Bayer. LUK die Regierung von Oberbayern – Oberversicherungsamt Südbayern die Arbeitgebervertreter und deren Stellvertretungen für die Vertreterversammlung. Diese sollen gemäß der Satzung der Bayer. LUK verschiedenen Bayerischen Staatsministerien angehören.

Die Mitglieder der Vorstände werden bei der Sozialwahl nicht gewählt. Das ist eine Aufgabe der neu gewählten Vertreterversammlungen in ihren konstituierenden Sitzungen.

Wenn Sie Fragen zur kommenden Sozialwahl bei der KUVB oder Bayer. LUK haben, richten Sie diese bitte an den Wahlausschuss der KUVB bzw. der Bayer. LUK (am besten per E-Mail: bsv@kuvb.de bzw. bsv@bayer-luk.de oder per Fax: 089 36093-380).

Autorin: Kathrin Rappelt, Stabsstelle Geschäftsführung und Selbstverwaltung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Wie geht's?



AUSSTELLUNG

Wie geht's?

–

Eine Ausstellung zur Gesundheit
im (Arbeits-) Leben

30.06.16-12.02.17

„Werde zum
Detektiv und
finde die Krank-
macher bei
der Arbeit“

:dasa

Arbeitswelt Ausstellung

www.dasa-dortmund.de www.wiegehts-ausstellung.de

In Kooperation mit



UK|BG

Unfallkassen und Berufsgenossenschaften
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung